

2. Dez. 1986

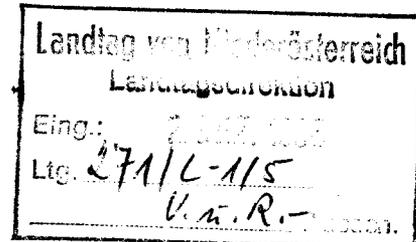
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

I/PABC-GV- 38/9-86

Betrifft

Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (2. LVBG-Novelle 1986)

Hoher Landtag!



Zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze um 2,9 % erhöht werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:

Zu Art. I Z. 1 (§ 23) und Z. 2 (§ 24):

Die angeführten Bestimmungen regeln die Erhöhung der Entgeltansätze.

Zu Art. I. Z. 3 (§ 33):

Die angeführte Bestimmung regelt die Erhöhung der Allgemeinen Dienstzulage.

Zu Art. 1 Z. 4 (§ 54 Abs. 2):

Die neue Zitierung ist durch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes erforderlich.

Zu Art. II:

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten.

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG) geändert wird (2. LVBG-Novelle 1986), der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Hepper